



Zirndorf, 17.03.2020

Bekanntmachung

Gemäß Verfügung der Bayerischen Staatsregierung vom 16.03.20 wurde wegen der Corona-Pandemie der Katastrophenfall ausgerufen.

Der Betrieb sämtlicher Einrichtungen, die nicht notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens dienen, sondern der Freizeitgestaltung, wird untersagt. Hierzu zählen insbesondere Sauna- und Badeanstalten, Kinos, Tagungs- und Veranstaltungsräume, Clubs, Bars und Diskotheken, Spielhallen, Theater, **Vereinsräume**, Bordellbetriebe, Museen, Stadtführungen, Sporthallen, Sport- und Spielplätze, Fitnessstudios, Bibliotheken, Wellnesszentren, Thermen, Tanzschulen, Tierparks, Vergnügungsstätten, Fort- und Weiterbildungsstätten, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendhäuser.

Dies gilt ab 17. März bis einschließlich 19. April 2020.

Diese Maßnahmen wurden durch eine Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege sowie des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales festgelegt.

Aus diesem Grund bleibt die Schützenstube während des o.a. Zeitraums geschlossen. Dies betrifft auch das Training.

Sämtliche RWK auf Bezirks- u. Gauebene werden mit dem heutigen Tage bis auf weiteres ausgesetzt!

Auch das Osterschießen ist hiermit abgesagt.

Mit freundlichem Schützengruß
Euer Schützenmeisteramt